

# KOOPERATIONS VEREINBARUNG

UNIVERSITÄT  
**D U I S B U R G**  
**E S S E N**



## PRÄAMBEL

Im gemeinsamen Bestreben, die drei großen Universitäten des Ruhrgebiets unter einer gemeinsamen Marke noch stärker zu profilieren, ihre internationale Sichtbarkeit deutlich zu erhöhen, ein durchgängiges Qualitätssystem zu etablieren, exzellente Forschungs- und Lehrschwerpunkte weiter zu entwickeln und, wo immer sinnvoll, zu kooperieren, wird die folgende Vereinbarung geschlossen:

## KOOPERATIONSVEREINBARUNG

(1) Die drei großen Universitäten des Ruhrgebiets, die Universität Duisburg/Essen, die Ruhr-Universität Bochum und die Universität Dortmund schließen sich zu einem Verbund zusammen. Sie treten nach außen gemeinsam auf. Der Verbund trägt den Namen:

### **Universitätsallianz Metropole Ruhr (University Alliance Metropolis Ruhr)**

(2) Die im Verbund zusammengeschlossenen Universitäten behalten ihre Benennungen bei und bleiben eigenständige Körperschaften öffentlichen Rechts, die sich eigene Verfassungen geben und die selbstständig geführt werden. Sofern sie als Verbunduniversitäten auftreten, führen sie die Bezeichnung:

**Universitätsallianz Metropole Ruhr**  
**Universität Duisburg-Essen**

**Universitätsallianz Metropole Ruhr**  
**Ruhr-Universität Bochum**

**Universitätsallianz Metropole Ruhr**  
**Universität Dortmund**

(3) Die beteiligten Universitäten können bi- oder trilateral gemeinsame Einrichtungen bilden. Insbesondere ist zu denken an gemeinsame Fakultäten, gemeinsam betriebene Einrichtungen und gemeinsam zu nutzende Infrastruktur, sowie gemeinsame Programme auf allen Ebenen. Auch gemeinsame Studiengänge sollen möglich sein, um das Angebot insbesondere kleiner Fächer in der Ruhrmetropole möglichst vielfältig zu halten.

(4) Gemeinsame Fakultäten werden zunächst angestrebt für: Medizin (Duisburg/Essen – Bochum), und Maschinenbau (Dortmund – Bochum).

(5) Die im Verbund zusammengeschlossenen Universitäten unterstützen sich gegenseitig bei allen Aktivitäten von gemeinsamem Interesse. Sie erarbeiten gemeinsame Standards zur Qualitätssicherung.

(6) In der Außendarstellung treten die drei Universitäten entweder einzeln oder aber als Verbund auf, je nachdem was sie für geeigneter halten. Es wird ein gemeinsames Marketing-Konzept erarbeitet, ebenso ein gemeinsamer Internetauftritt.

(7) Die standortübergreifende Abstimmung der Mitglieder des Verbundes erfolgt durch einen Koordinationsrat, dem die drei Rektoren/Präsidenten und die drei Kanzler/Vizepräsidenten Verwaltung angehören.

(8) Der Koordinationsrat erarbeitet Rahmenempfehlungen für alle Fragen, die eine standortübergreifende Abstimmung erfahren sollen, z.B. für Forschungsschwerpunkte, zur Kompatibilität von Studiengängen, zu Infrastrukturmaßnahmen und im Bereich der Verwaltung und der zentralen Einrichtungen und leitet seine Empfehlungen den zuständigen Gremien der Universitäten zu. Mit der Ausarbeitung der Vorschläge werden jeweils themenbezogene Arbeitsgruppen aus Vertretern aller beteiligten Universitäten gebildet.

(9) Einmal im Semester findet eine gemeinsame strategische Sitzung der Rektorate der Universitätsallianz statt.

---

Professor Dr. Eberhard Becker  
Rektor der Universität Dortmund

---

Professor Dr. Elmar W. Weiler  
Rektor der Ruhr-Universität Bochum

---

Professor Dr. Lothar Zechlin  
Rektor der Universität Duisburg-Essen

Bochum, Dortmund, Duisburg und Essen,  
den 12. März 2007